



## Marktgemeinde Weißenstein

9721 Weißenstein - Dorfplatz 10  
Bezirk Villach Land Land Kärnten

Zahl: 131/9-686.23.26

Betreff: Hermann Moser, Breingasse 4, 9721  
Weißenstein  
vertreten durch Herrn Arch. DI Gerhard Moser,  
Römergasse 55/12, 1160 Wien

**Bauüberprüfung, GST .13 KG. Weißenstein (75217)**

Weißenstein, 01.06.2026

Auskünfte: **Dipl. Ing. Johann Pichorner**  
Telefon: +43 4245 2385-17  
e-mail: johann.pichorner@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die  
Baubehörde richten und Geschäftszahl anführen

### KUNDMACHUNG

(Anberaumung einer Bauüberprüfung)

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weißenstein ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 34 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Bauüberprüfung des Objektes GST .13 KG. Weißenstein (75217) für

**Donnerstag, 11.06.2026 um 10:30 Uhr**

an. **Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen. (Breingasse 4)**

Sie werden als Partei bzw. Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Bauüberprüfung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Bauüberprüfung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Bauüberprüfung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Bauüberprüfung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Für den Bürgermeister:



Dipl. Ing. Johann Pichorner

**Zur öffentlichen Bekanntmachung:**

Angeschlagen am: 01.06.2026

Abgenommen am:

**Ergeht an:** (nachweislich!)

Anzeiger/Anrainer

Eigentümerversetreter

**Ergeht an:** (*nachrichtlich*):

Bgm. Harald Haberle  
Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden  
zum Akt